

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Band: 61 (1988)

Heft: 8

Artikel: Neu auf dem Markt : Swiss Army Unterwäsche

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-519382>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hen, im Gegenteil. Die Fouriere und Qm können die Situation offen darstellen und sind nicht zu strafbaren Handlungen (fiktive Kreditschiebungen) verleitet, um einen schöneren Gesamtabschluss vorzutäuschen.

Andererseits haben hier Fouriere und Qm eine gute Möglichkeit den Kdt die Bestimmungen des VR, Ziffer 100 und des Dienstreglements, Ziffer 223 Abs. 5 in Erinnerung zu rufen. Auch wenn der Kdt seinem Fourier oder Qm in fachtechnischen Belangen volles Vertrauen schenkt, heisst das immer noch nicht, dass er sich nicht laufend um das Wohl seiner Truppe – eine der wichtigsten und dankbarsten Führungsaufgaben – kümmert.

F.P.

Gültigkeitsdauer Fünffrankenbillett

Wir haben das aufgezeigte Problem im diesjährigen EK diskutiert. Die Meinung des OKK hat jedoch einen Haken, nämlich die Gültigkeitsdauer des Retourbilletts (2 Tage). Der Urlaub dauert jedoch 4 Tage. Gemäss Auskunft des Stationsvorstandes kann die Gültigkeitsdauer nicht verlängert werden. Stimmt diese Antwort wirklich? Wenn dem so wäre, wie muss dann dieses Problem gelöst werden?

Stellungnahme des OKK

Die Vorschriften über Militär- und Zivilschutztransporte der Schweizerischen Transportunternehmungen (Ziffer 23.2.3) schreiben folgendes vor:

Militärbillette für Hin- und Rückfahrt sind bis zu einer Entfernung von 36 km nur am Ausgabetag, bis zu einer Entfernung von 80 km während 2 Tagen und für grössere Distanzen während einem Monat gültig.

Wenn die Rückfahrt auf den kürzeren Strecken nicht innerhalb der erwähnten Geltungsdauer ausgeführt werden kann, ist dies der Abgangstation zu melden, damit sie ein Billett einfacher Fahrt mit dem Stempel «Retour» ausgeben kann. Dieses Billett ist 1 Monat gültig.

Zurzeit ist in Fällen, wie sie der Fragesteller erwähnt, dieser Weg zu beschreiten. Wir sind jedoch mit den Transportunternehmungen in Verhandlung und hoffen, ab 1. Januar 1989 in Bezug auf die Urlauberbillette eine neue Regelung einführen zu können.

Neu auf dem Markt:

Swiss Army Unterwäsche

Neuerdings kann sich der Schweizer Soldat jederzeit auch unter der Uniform «ordonnanzmässig» einkleiden: ISA bringt die erste Armee-Unterwäsche auf den Markt, mit Kampfanzugs-Dessin! Im bekannten ISA-Schnitt beim Slip und als bequemes kurzärmeliges T-Shirt. Im Militär ist eine Unterwäsche aus reinen Naturfasern wichtig, wird sie doch über Gebühr lange getragen, ohne dass ein Wechsel erfolgen kann (beispielsweise in Nachtübungen und Manövern). Hier ist der Wehrmann auf hautfreundliche Unterwäsche angewiesen – deshalb ist die Armee-Unterwäsche von ISA (wie übrigens alle Unterwäsche dieses Schweizer Herstellers!) auch aus reiner Baumwolle gefertigt.

Die neue ISA-Unterwäsche im Army Look.

